

Ortsgemeinde Wartau

Protokoll

der ordentlichen Bürgerversammlung vom Mittwoch, 19. Mai 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Seidenbaum

Vorsitz: Paul Schlegel, Präsident

Protokoll: Daniela Pfeffer

Stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger in der Gemeinde Wartau: 1222 Personen

Anwesend: 89 Stimmberechtigte und wenige Gäste.

Um 20 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Bürgerinnen und Bürger und heisst sie und auch die erschienenen Gäste zur Bürgerversammlung herzlich willkommen. Es freue ihn, dass auch ein Vertreter der Presse, nämlich Heini Schwendener vom W&O, anwesend sei. Ihm dankt er für das Interesse und die Berichterstattung jetzt schon bestens.

Der Präsident weist auf die besonderen, coronabedingten, Umstände dieser Versammlung hin. Als der Bundesrat anfangs dieses Jahres die Durchführung von Veranstaltungen untersagt habe, seien Bürgerversammlungen in den Gemeinden von diesem Verbot ausgenommen worden. Im Kanton St. Gallen stehe es den Gemeinden frei, Bürgerversammlungen durchzuführen oder aber anstelle der Versammlung eine Urnenabstimmung anzuordnen. Von beiden Möglichkeiten sei Gebrauch gemacht worden. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wartau habe sich für die Durchführung einer Versammlung entschieden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil mit dem Traktandum 2 (Erwerb der Mühle Oberschan) ein nicht gerade alltägliches Geschäft zur Diskussion stehe und die Meinung bestehe, es sei gut, wenn auf Fragen oder Einwendungen direkt, im Dialog, reagiert werden könne.

Grundsätzlich müssten Bürgerversammlungen nach dem Gemeindegesetz bis zum 15. April durchgeführt werden. Der Regierungsrat habe in einer Verordnung diese Frist ausnahmsweise bis zum 30. Juni verlängert. Die heutige Versammlung sei also auch unter diesem Gesichtspunkt legal.

Die Durchführung einer Versammlung setze voraus, dass ein Schutzkonzept ausgearbeitete werde. Wichtige Bestandteile dieses Konzeptes seien insbesondere: Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude, Abstand, Registrierung.

Für Wortmeldungen müsse das Mikrophon verlangt werden und zum Sprechen dürfe dann die Maske abgenommen werden.

Da sich nur wenige Bürgerinnen/Bürger entschuldigt haben, werden diese namentlich erwähnt, nämlich:

- Beat Tinner, Regierungsrat, Azmoos
- Heinz Müller, Weite
- Irma Viecelli, Azmoos
- Franco Viecelli, Azmoos
- Martin Gabathuler, Malans

In der Montagsausgabe des Werdenberger und Obertoggenburger vom 26. April sei die Bürgerversammlung erstmals angekündigt worden. Die 12-tägige Frist gemäss Art. 29 des Gemeindegesetzes sei damit mehr als eingehalten. Auch die Stimmausweise mit den erforderlichen Unterlagen seien, wie es Art. 30 Abs. 3 des Gemeindegesetzes verlangt, mehr als 8 Tage vor der Versammlung zugestellt worden. Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung dieser Versammlung seien damit erfüllt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Hanspeter Dürr-Pietribiasi, Malans
Heinz Tischhauser-Giger, Oberschan

Der Vorsitzende fordert sie auf, die am Eingang eingesammelten Stimmzettel zu zählen und so die Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln.

Die Traktandenliste sei auf Seite 1 der Jahresrechnung aufgeführt.

1. Vorlage der Jahresrechnung 2020 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag betreffend Erwerb Restaurant Mühle, Oberschan
3. Vorlage des Budgets 2021
4. Informationen und allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob Umstellungen der Traktandenliste beantragt werden. Das ist nicht der Fall.

Traktandum 1: Vorlage der Jahresrechnung 2020 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorsitzende verweist vorerst auf die einlässlichen Erläuterungen der Kassierin zur Jahresrechnung, die auf den Seiten 27 und 28 zu finden seien.

Einmal mehr sei der Betriebserfolg 2020 überaus erfreulich ausgefallen. Zum Ertragsüberschuss von CHF 1'143'143.13 müsse bemerkt werden, dass ein wesentlicher Teil davon, nämlich CHF 335'782.60, auf Wertberichtigungen zurückzuführen sei. Dann hätten auch einmalige Ereignisse wie etwa die Entschädigung für eine Ausnützungszifferbeschränkung von CHF 75'000.- oder höhere Beiträge im Forstbereich zum guten Ergebnis beigetragen.

Der Verwaltungsrat schlage vor, das Jahresergebnis von CHF 1'143'143.13 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die Jahresrechnung wird nun vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt, und zwar abschnittsweise

- Laufende Rechnung (Seite 10 bis 18)
Diskussion wird nicht benutzt
- Investitionsrechnung (Seite 20)
Diskussion wird nicht benutzt

- Bestandesrechnung (Seite 21)
Diskussion wird nicht benutzt
- Abschreibungsplan (Seite 22)
Diskussion wird nicht benutzt
- Uebersicht Bankkonten und Wertschriften (Seite 24/25)
Diskussion wird nicht benutzt
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seite 31)
Diskussion wird nicht benutzt

Abstimmung: Der Vorsitzende stimmt über den Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission ab. Er lautet:

Die Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 2: Gutachten und Antrag betreffend Erwerb Restaurant Mühle, Oberschan

Das ausführliche Gutachten zu diesem Geschäft finde man auf Seite 8 und 9 des Jahresberichts. Nur wenige Ergänzungen dazu wolle er, der Präsident, noch beifügen. Dem Verwaltungsrat gehe es nicht darum, Gastwirtschaftsbetriebe als Vermögensanlage zu erwerben oder sich als Gastwirt zu profilieren. Im Vordergrund stehe die strategische Bedeutung des prägenden Baus im Dorfzentrum und die Möglichkeit, eine Begegnungsstätte mitten im Dorf zu erhalten und zu sichern. Das seien Werte, für die der Verwaltungsrat sich einsetze. Der Mehrwert an Lebensqualität diene allen. Es handle sich also um eine Leistung für die Allgemeinheit. Solche Leistungen würden von den Ortsgemeinden erwartet. Mit dem Erwerb eines Gastwirtschaftsbetriebes beschreite die Ortsgemeinde Wartau nicht Neuland. Benachbarte Ortsgemeinden hätten in jüngerer Zeit aus ähnlichen Ueberlegungen heraus gehandelt. So hätten etwa die Ortsgemeinde Sevelen den Gasthof Ochsen, die Ortsgemeinde Salez den Gasthof Löwen oder kürzlich die Ortsgemeinde Berschis den Landgasthof Linde erworben.

Am 16. April 2021 habe die Dorfkorporation Oberschan einen wichtigen Vorentscheid gefällt. Bei gutem Versammlungsbesuch sei der Antrag der Verwaltung, die Mühle zusammen mit der Ortsgemeinde zu erwerben, ohne kritische Diskussionsbeiträge und mit nur einer Stimmenthaltung gutgeheissen worden. Das lasse den Schluss zu, dass die Oberschaner Bevölkerung, die ja vom Geschäft vor allem betroffen sei, dieses mit einer eindrücklichen Geschlossenheit unterstütze.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird eröffnet.

Diskussion: **Jakob Gabathuler-Kläy, Weite** möchte wissen, welche Strategie der Verwaltungsrat verfolge, und ob künftig auch in anderen Dörfern Restaurationsbetriebe aufgekauft werden. Denn irgendwann stelle sich diese Frage auch für den «Hirschen» in der Weite, die «Traube» in Azmoos und das Berggasthaus Palfries.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Verwaltungsrat keine Wirtshaus-Strategie über alle Dörfer hinweg habe. In Bezug auf das Berggasthaus Palfries habe der Verwaltungsrat keinen Handlungsbedarf der Ortsgemeinde gesehen. Bei den anderen angesprochenen Liegenschaften müsse allenfalls dann darüber gesprochen werden, wenn das Thema aktuell sei. Der Kauf der «Mühle» sei kein Präjudiz für die anderen Restaurati-

onsbetriebe. Für den Kauf der Liegenschaft «Mühle» gebe es jedoch genug gute Gründe, um jetzt zu handeln.

Heinz Müller, Azmoos, hält fest, dass er nicht komplett dagegen ist, dass die Ortsgemeinde die «Mühle» Oberschan erwirbt. Er werde jedoch Nein stimmen, weil er die Beteiligung der Dorfkorporation Oberschan an diesem Kauf nicht einsehe. Die Dorfkorporationen im Wartau planten künftig einen Zusammenschluss und da sei es nicht angebracht, dass eine Dorfkorporation noch ein Restaurant kaufe. Die Hauptaufgabe der Korporationen sei die Versorgung mit Strom und Wasser.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Bemühungen der Korporationen für einen Zusammenschluss bekannt seien. Bis es aber so weit sei, werde es wohl noch eine Weile dauern und es sei noch nicht abzusehen, wie die Lösung dann aussehen werde. Die Dorfkorporationen seien zur Zeit durchaus noch handlungsfähig und es sei nicht abzusehen, wie der Erwerb des Rest. Mühle irgendwann zu einer Belastung würde.

Robert Signer, Oberschan, nimmt als Verwaltungsratspräsident der Dorfkorporation Oberschan wie folgt Stellung: Es gehe darum, dass das kulturelle Leben in den Dörfern gefördert werde, denn Oberschan soll kein Schlafdorf werden. Der Kauf der Liegenschaft sei eine Finanzanlage und habe keine Konsequenzen auf das Hauptgeschäft, somit werden auch die Preise für Strom und Wasser nicht beeinflusst. Die «Mühle» wird als eigenständige Rechnung geführt.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion durch die Bürgerschaft nicht weiter genutzt.

Abstimmung: Der Vorsitzende stimmt über den Antrag des Verwaltungsrates ab.

- 1. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Liegenschaft «Mühle», Oberschan, Grundstück-Nr. 33-02300, für CHF 1'490'000.00 zusammen mit der Dorfkorporation Oberschan, je zur Hälfte, zu erwerben.**
- 2. Der Kauf kommt nur zustande, wenn auch die Dorfkorporation Oberschan dem Erwerb mit einer Beteiligung von ebenfalls 50 % zustimmt.**

Dieser Antrag wird von der Bürgerschaft mit vereinzelt Gegenstimmen gutgeheissen.

Traktandum 3: **Vorlage des Budgets 2021**

Die Kassierin habe auf Seite 28 und 29 des Jahresberichts einige Erläuterungen zum Budget 2021 festgehalten, auf die er einleitend verweisen wolle.

Dass der budgetierte Mehrertrag deutlich unter dem Ergebnis 2020 liege, habe einmal damit zu tun, dass bei einer Reihe von Positionen ein höherer Aufwand zu erwarten sei, und andererseits einmalige Erträge, wie sie 2020 angefallen seien, nicht abzusehen seien. Es seien auch keine Wertberichtigungen berücksichtigt. Ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 365'135.00 könne sich aber immer noch sehen lassen.

Am Anschluss an die Ausführung gibt der Vorsitzende die Diskussion frei:

Diskussion: **Jakob Gabathuler-Kläy, Weite**, erkundigt sich, weshalb der Aufwand beim Abschnitt «Allgemeine Verwaltung» um fast 25% gestiegen ist. Der Aufwand für den Verwaltungsrat liegt sogar um 30% über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für den neuen Verwaltungsrat mit drei neuen Ratsmitgliedern während seiner Einarbeitungsphase mehr Aufwand entstehe, weil mehr Besprechungen oder Sitzungen erforderlich seien. Auch mit Weiterbildung in Form von Kursbesuchen müsse gerechnet werden. Der Lohn des Verwaltungsrates und des Präsidenten sei nicht erhöht worden. Detailliertere Auskünfte müssten auf Wunsch schriftlich erteilt werden.

Die Diskussion wird durch die Bürgerschaft nicht weiter genutzt.

Abstimmung: Der Antrag, der von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt wird, lautet:

Das Budget 2021 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme zu.

Traktandum 4: **Informationen und allgemeine Umfrage**

Verabschiedung der Verwaltungsräte Christian Gauer, Heinz Müller und Denis Hari

Ende Dezember seien Christian Gauer, Heinz Müller und Denis Hari aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Alle drei hätten ihm während zwei Amtsdauern, also 8 Jahre lang, angehört. Aus verschiedenen, persönlichen Gründen hätten sie im Herbst 2020 auf eine weitere Kandidatur verzichtet. Für den Verwaltungsrat sei das ein herber Verlust. Alle drei hätten sich durch ein grosses Interesse an den Belangen der Ortsgemeinde und durch eine grosse Einsatzbereitschaft ausgezeichnet. Dank ihrer ganz unterschiedlichen beruflichen Ausrichtungen und der starken Persönlichkeiten hätten sie überaus wertvolle Impulse in den Rat einbringen können. Und hervorzuheben sei die Teamfähigkeit der drei ausgeschiedenen Kollegen. Und gemeint sei damit nicht etwa eine Schulterklopfen-Mentalität. Es sei möglich gewesen, ganz offen und auch kontrovers miteinander zu diskutieren, ohne dass je der Respekt für Andersdenkende verloren gegangen sei. Die Ausgeschiedenen verdienen für die überaus angenehme Zusammenarbeit und für ihre Leistungen zugunsten der Ortsgemeinde herzlichen Dank.

Die Anwesenden danken den verabschiedeten Verwaltungsräten mit einem Applaus für die geleistete Arbeit.

Brücken

Wir hätten im Wartau das Glück, dass mit dem Mühlbach ein wunderbares Gewässer vom Seidenbaum bis nach Plattis fliesse und die Landschaft präge. Mehrere Bewirtschaftungswege würden in diesem Bereich die Rheinebene queren und von der SBB-Linie bis zur Autobahn verlaufen. Sie würden dabei über Mühlbach-Brücken führen, die man als historische Bauwerke bezeichnen könne. Diese Brücken würden aus einer Zeit stammen, als die Bewirtschaftung der Felder noch weit entfernt gewesen sei von dem, was heute üblich sei. Parallel zu dieser Entwicklung habe auch die Beanspruchung zugenommen. In Anbetracht der heutigen Ausmasse der Traktoren und der landwirtschaftli-

chen Geräte sei es nicht verwunderlich, dass es immer wieder zu Beschädigungen der Brücken, vor allem der Seitengeländer, komme. Das sei auch diesen Winter der Fall gewesen bei zwei Brücken im Bereich Seidenbaum/Weite. Der Verwaltungsrat habe dann erfahren, dass noch andere Brücken Schäden, wenn auch nicht derart gravierende, aufweisen würden, weshalb er eine Bestandesaufnahme vornehmen und die Brücken dann gesamthaft fachgerecht in Ordnung bringen wolle. Die Brücken mit den grössten Schäden sollten vorerst vor weiterem Zerfall gerettet werden. Auch für den Verwaltungsrat sei klar, dass dabei über das Ziel hinausgeschossen worden sei, und dass die getroffenen Massnahmen dann im Rahmen des Gesamtprojekts zu korrigieren seien.

Der Verwaltungsrat sei sich seiner Verantwortung, was den Erhalt unserer Landschaft und der historischen Objekte anbelange, sehr wohl bewusst und er habe dies auch immer wieder unter Beweis gestellt. Für die zum Teil sehr aggressiven, böartigen Kommentare, die man habe hören und lesen können, habe er wenig Verständnis.

Eröffnung der allgemeinen Umfrage

Zum Schluss wird die allgemeine Umfrage eröffnet. Auch da wird das Wort nicht ergriffen und die Umfrage bleibt unbenutzt.

Der Vorsitzende dankt zum Schluss der Politischen Gemeinde für die Ueberlassung der Turnhalle und dem Abwartteam für die Unterstützung bei der Bereitstellung der Halle.

Das Protokoll dieser Versammlung werde, wie das Gemeindegesetz in Art. 49 Abs. 1 es vorschreibe, 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen aufgelegt, stehe auf der Kanzlei also zur Einsicht zur Verfügung. Das sei vom Donnerstag, 3. Juni, bis am Mittwoch, 16. Juni. Das Protokoll sei auch auf der Homepage der Ortsgemeinde zu finden (www.og-wartau.ch).

Schliesslich macht der Vorsitzende noch auf Art. 47 Abs. 1 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Stimmberechtigte bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können.

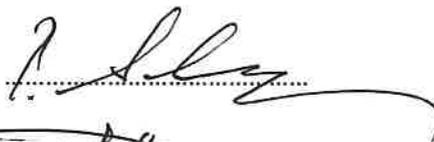
Es werden keine Beanstandungen vorgetragen.

Damit schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.35 Uhr und entlässt die Versammlungsbesucherinnen und –besucher mit einem Dank für das gezeigte Interesse an den Belangen der Ortsgemeinde und für die Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission und des Verwaltungsrates.

Weil der Apéro, wie er in den letzten Jahren offeriert worden sei, leider coronabedingt entfallen müsse, werde allen Besucherinnen und Besuchern ein Halber Wartauer mit auf den Heimweg gegeben.

Und dann ein letzter Hinweis. Nicht vergessen, den ausgefüllten Zettel auf dem Stuhl zurückzulassen und beim Verlassen des Areals darauf achten, dass keine grossen Menschenansammlungen entstehen.

Der Präsident und Vorsitzende:



Die Protokollführerin:

